

Anfrage

des Abgeordneten Waldhäusl

an Frau Landesrätin Christa Kranzl

gem. § 39 LGO 2001

betreffend: **Genehmigung von 2.500 Glücksspielautomaten**

1982 wurde mit dem Inkrafttreten des Automatengesetzes das Aufstellen und Betreiben von Glücksspielautomaten geregelt. Nun wurde öffentlich bekannt, dass im Sommer dieses Jahres ein Beamter der Veranstaltungsabteilung die Genehmigung für 2.500 Glücksspielautomaten per Bescheid erteilt hat. Die zuständige Landesrätin Christa Kranzl befand sich laut Medienberichten zu diesem Zeitpunkt auf Urlaub. In der Vergangenheit hat es schon öfters Versuche von ÖVP und SPÖ gegeben, die gesetzlichen Rahmenbedingungen insofern abzuändern, dass auch in Niederösterreich das Aufstellen von Glücksspielautomaten genau so möglich ist, wie in einigen anderen Bundesländern. Verhindert wurden diese Versuche insbesondere durch die ablehnende Haltung der damaligen freiheitlichen Landesräte und Landtagsabgeordneten.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrätin Kranzl folgende

Anfrage:

- 1) Wie konnte es passieren, dass in Ihrer Abwesenheit - entgegen eines bestehenden Gesetzes - per Bescheid die Genehmigung für 2.500 Spielautomaten erteilt wurde?
- 2) Wie ist die genaue Bezeichnung der per Bescheid zugelassenen und in den Medien so genannten „Glücksspielautomaten“?
- 3) Auf Grundlage welcher Gesetze wurde die Genehmigung für diese Geräte erteilt?
- 4) Wurde der Bescheid mit Ihrem grundsätzlichen Einverständnis ausgestellt?
Wenn ja, welche Argumente sprechen für die Genehmigung des „Kleinen Glücksspiels“ in Niederösterreich?

- 5) Bereiten Sie eine Novellierung der das „Kleine Glücksspiel“ in Niederösterreich regelnden Gesetzesbestimmungen vor?
Wenn ja, welche Zielbestimmung streben Sie an und wann ist mit einer Gesetzesvorlage zu rechnen?

- 6) Wie war Ihre Antwort als zuständiges Landesregierungsmitglied, auf das in den Medien wiederholt geäußerte Begehren der Gemeindevertreterverbände von ÖPV und SPÖ, Niederösterreich für das „Kleine Glücksspiel“ zu öffnen?